

## Konzept für die Betreuung dualer Studierender bei insel e.V. (basierend auf den vorliegenden Richtlinien des jeweiligen Studienganges)

Dieses Kurzkonzept bietet einen strukturierten Rahmen, der sowohl die akademischen als auch die betrieblichen Anforderungen der dualen Studierenden berücksichtigt. Die Integration in den Betriebsalltag wird durch regelmäßige Anleitungstermine, klare Regelungen zur Erreichbarkeit sowie transparente Urlaubs- und Krankheitsregelungen gewährleistet.

### 1. Einarbeitungsphase - Dauer und Struktur

- **Probezeit:** 6 Monate
- In der Probezeit (und darüber hinaus) wird eine strukturierte Einarbeitung durchgeführt, vergleichbar mit der regulären Einarbeitung im Unternehmen, inklusive Hospitationen und regelmäßigen Terminen, mindestens alle 2 Wochen.
- **Inhalte:** Neben operativen Abläufen, Arbeitsorganisation, Selbstsorge und relevanten fachlichen Inhalten werden auch grundlegende Themen und Studieninhalte vermittelt.
- Die Studierenden sind integraler Teil des Teams und sind angehalten, an Teamsitzungen und Supervision teilzunehmen sowie sich an der fachlichen Entwicklung des Teams und des Standortes zu beteiligen.

### 2. Anleitung und Freistellung

- **Regelmäßige Anleitung:**
  - Die Anleitung erfolgt an mindestens zwei Terminen pro Semester, um Studienthemen zu besprechen, z.B. die Bearbeitung von Hausarbeiten
  - Die umfangreiche fachliche Anleitung erfolgt parallel zum allgemeinen Arbeitsalltag, je nach Bedarf und situativ angepasst. Hierzu gehören auch umfangreiche Reflektionsgespräche über die alltägliche Arbeit.
  - Die anleitende Fachkraft füllt am Ende des Semesters den Beurteilungsbogen der Universität aus und übermittelt diesen an die entsprechende Stelle.
  - Ggf. ist die anleitende Fachkraft angehalten, die Abschlussarbeit nach den Vorgaben der Universität mit zu begutachten
- **Freistellung:**
  - Die Studierenden erhalten Freistellungen für Anleitungstermine, auch nach Ende der Probezeit, um den Arbeits- und Studienanforderungen gerecht zu werden.
  - **Vorschlag:** Die anleitende Fachkraft erhält eine Freistellung im Rahmen von zunächst 2 Stunden wöchentlich während der Probezeit, im Anschluss daran dann 0,5 Stunden wöchentlich.

### **3. Vertretungsregelungen**

- Bei längeren Ausfällen (z. B. durch Urlaub oder Krankheit) ist eine Vertretung in der Anleitung vorgesehen.

### **4. Erreichbarkeit**

- An Studientagen findet keine Unterstützungsarbeit mit Klient\_innen durch die Studierenden statt. Eine Vertretungsregelung ist im Team zu klären.

### **5. Urlaubsregelungen**

- Grundsätzlich erfolgt die Urlaubsplanung in Abstimmung mit den vorlesungsfreien Zeiten der Hochschule und nach den Vorgaben des Vereins und der Teams.
- Individuelle Absprachen für einzelne Urlaubstage sind möglich, wobei der Urlaubsanspruch anhand der wöchentlichen Arbeitstage (z. B. bei 20 Std./Woche an drei Tagen) berechnet wird.

### **6. Krankmeldung (AU)**

- Im Krankheitsfall erfolgt eine Meldung am ersten Tag der Erkrankung sowohl bei insel e.V. als auch bei der Hochschule.
- Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, muss spätestens am darauffolgenden Arbeitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt werden.